LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
13. Wahlperiode

Drucksache 13/6781
06. 02. 2001

# Kleine Anfrage

der Abgeordneten Friedel Grützmacher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

# Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

## Das Modellprojekt „Landesunterkunft für Ausreisepflichtige" (LUfA)

Die **Kleine Anfrage 3717** vom 17. Januar 2001 hat folgenden Wortlaut:

In Ingelheim wurde im Rahmen eines Modellprojektes eine Einrichtung für ausreisepflichtige Personen geschaffen (Landesunterkunft für Ausreisepflichtige, im Folgenden LUfA). Es sollen bis zu 100 Personen (Einzelpersonen und/oder Familienverbände) aufgenommen werden, die verpflichtet sind auszureisen. Einzelne Zahlen ergeben sich aus der Antwort der Landesregierung vom 7. November 2000 (Drucksache 13/6420).
Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele der untergebrachten Ausreisepflichtigen (vgl. Anlage 3 der Antwort Drucksache 13/6420) waren Einzelpersonen (Männer bzw. Frauen), und wie viele Familien, insbesondere wie viele Kinder waren seit April 1999 untergebracht?
2. Für wie viele Personen wurde bei der LUfA seit April 1999 von den Ausländerbehörden insgesamt ein Aufnahmeersuchen gestellt, wie viele dieser Personen sind in der LUfA eingetroffen und aufgenommen worden bzw. wie viele Personen sind nicht erschienen und haben einen unbekannten Aufenthalt?
3. Welche Aufgaben hat der Sozialdienst in der LUfA bisher wahrgenommen?
4. Trifft es zu, dass nach den bisherigen Erfahrungen die Menschen durch ihren Aufenthalt in der LUfA in eine Stimmung der Hoffnungs- und Orientierungslosigkeit versetzt werden und wie bewertet die Landesregierung diese ersten Erfahrungen?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 6. Februar 2001 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

In der Landesunterkunft für Ausreisepflichtige (LUfA) wurden bis Oktober 2000 insgesamt 49 Personen aufgenommen. Davon waren 27 Einzelpersonen (25 Männer und zwei Frauen), ein Ehepaar und fünf Familien mit insgesamt zehn Kindern.

Zu 2.:

Für insgesamt 193 Personen wurden von den Ausländerbehörden in Rheinland-Pfalz Aufnahmeersuchen für die Landesunterkunft für Ausreisepflichtige gestellt. Die Landesunterkunft Rheinland-Pfalz (LURP) hat bisher für insgesamt 124 Personen eine Aufnahmezusage erteilt.

Hiervon sind 71 Personen in der Landesunterkunft für Ausreisepflichtige aufgenommen worden. Von diesen 71 Personen haben vier Personen einen unbekannten Aufenthalt, sechs Personen sind ausgereist, zehn Personen wurden in die aufnahmeersuchende Kommune zurückverlegt, eine Person hat einen Asylantrag (Erstantrag) gestellt und wurde insoweit aus der Einrichtung entlassen.

Von den 53 Personen, für die eine Aufnahmezusage erteilt wurde, sollen 25 Personen in den nächsten Tagen in der Landesunterkunft für Ausreisepflichtige aufgenommen werden, bei drei Personen wurde das Aufnahmeersuchen durch die Kommune zurückgenommen, und eine Person ist vor der Aufnahme freiwillig ausgereist. 24 Personen sind bisher noch nicht erschienen.

b. w.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 16. März 2001

Zu 3.:

Das Betreuungskonzept innerhalb der Landesunterkunft für Ausreisepflichtige sieht eine Kombination von ausländerrechtlicher Beratung und psychosozialer Betreuung vor. Dem Sozialdienst obliegt hierbei die psychosoziale Betreuung der ausreisepflichtigen Personen.

Neben der allgemeinen Beratungstätigkeit zur Bewältigung des Lebensalltags sowie der Hilfestellung bei der hygienischen und medizinischen Versorgung erfolgt über den Sozialdienst die Prüfung des jeweiligen Bedarfs und die Ausstattung der untergebrachten Ausreisepflichtigen mit den notwendigen Sachmitteln.

Eine wesentliche Beratungsaufgabe des Sozialdienstes stellt vor allem die Information und Beratung der ausreisepflichtigen Personen über Fördermöglichkeiten bei der freiwilligen Rückkehr dar.

Zu 4.:

Ausreisepflichtige Personen, die ihren Wohnsitz in der Landesunterkunft für Ausreisepflichtige nehmen müssen, haben in der Regel längere Zeit in der Bundesrepublik Deutschland gelebt.

Die Wohnsitzauflage in der Landesunterkunft für Ausreisepflichtige, die Leistungseinschränkungen, die Einschränkung der individuellen Lebensgestaltung, die Nichtmöglichkeit einer Arbeitsaufnahme sowie das Bewusstsein, ausreisen zu müssen, führt gerade am Anfang der Aufnahme dazu, dass die Ausreisepflichtigen – abhängig vom sozialen Rückhalt und der mentalen Stabilität – auf die neue Lebenssituation sehr unterschiedlich reagieren. Während vereinzelt schon nach kurzer Zeit Einsicht in die Unvermeidbarkeit der Ausreise und Bereitschaft zur Mithilfe signalisiert wird, verschleiern andere Ausreisepflichtige weiterhin ihre Identität.

Die als Alternative zu der in Einzelfällen notwendigen Abschiebungshaft als Modellprojekt errichtete Landesunterkunft für Ausreisepflichtige befindet sich in der Modellphase. Eine Bewertung hat noch nicht stattgefunden.

Walter Zuber
Staatsminister